

Bei dieser Gelegenheit macht der Unterzeichnete zugleich die Anzeige, daß von nun an Schnellpressen (doppelte und einfache Maschinen) nach den neuesten Verbesserungen, mit Rücksicht auf jene, welche die Herren Helwig u. Müller in Wien gemacht haben, in der kürzesten Frist bei ihm zu beziehen sind. Preise und sonstige Bedingungen werden auf portofreie Briefe sogleich ertheilt; auch empfiehlt sich derselbe denjenigen Herren, welche ihre Maschinen mit Triebkraft in Bewegung setzen wollen, zur Anfertigung von tragbaren Dampfmaschinen, welche im Winter zur Heizung des Locals benützt werden können. Diese Maschinen werden von der Stärke von 2 Mann bis zu 2 Pferden gefertigt, außerdem werden stationäre Dampfmaschinen von jeder beliebigen Stärke und Systeme construirt.

Schließlich bittet man, gefällige Notiz von den folgenden Preisen der gewöhnlichen Druck-, Präge- und hydraulischen Pressen, wie solche von Neujahr 1839 eintreten, zu nehmen:

A. Buchdruckerpressen.

Ziegelgröße nach Pariser Maß.		
Agarpresse	21" — 28"	440 fl.
Ditto	19" — 26"	395 "
Ditto	17" — 22"	350 "
Zweibrückerpresse	21" — 28"	465 "
Ditto	19" — 26"	420 "
Ditto	17" — 22"	375 "

B. Prägepressen.

Nach d. System der Zweibrückerpresse, sehr starke, 20" — 26"	700 "
Ditto 15½" — 21½"	550 "
Handpressen	55 "

C. Hydraulische Pressen.

Von der Stärke à 250,000 Pfd.	1000 "
" " " 150,000 "	750 "
" " " 120,000 "	600 "

Vergleichen für Papierfabriken.

" " " 1,000,000 Pfd.	2000 "
" " " 600,000 "	1500 "
Walzenwerk zum Glätten des Papiers	500 "

Zweibrücken, im Dec. 1838.

Ch. Dingler, Maschinen-Fabrikant.

[1232.] Erklärung.

Es möchte manchem der dabei unbetheiligten Herren Collegen auffallen und ungeeignet erscheinen, dass ich in neuester Zeit, als letzten Versuchsmittels, Ausstände zu erlangen, der Allgemeinen Zeitung in Augsburg mich bediene, in der ich säumige Schuldner an ihre Pflicht erinnere. Wer mich näher kennt, dem dürfte es nicht unbekannt sein, dass ich Niemanden, der es redlich mit mir meint, wissentlich kränke oder rücksichtslos behandle; wenn aber gewisse Handlungen sich nicht scheuen, nachdem sie in ihren Rundschreiben bei Eröffnung des Etablissements Pünktlichkeit in jeder Beziehung zugesichert, nachdem sie fast jeden Verlangzetteln mit einem „Eilt“ — „Eilt zur Reitpost“ u. dgl. versehen, nach unbenutztem Zahlungs-termin auf keinen Mahnbrief zu antworten, durch nichts zu bewegen sind, ein Lebenszeichen von sich zu geben, und ein solches Stillschweigen zwei, drei und mehre Jahre fortsetzen, oder dasselbe in guter Laune höchstens hin und wieder durch eine Grobheit unterbrechen — was soll man da beginnen? Man schlage mir den Weg Rechts nicht vor, denn man kann an solche Forderungen nicht auch vollends Processkosten riskiren, in mehreren Staaten ist dieser Weg um so langsamer und (z. B. in Baiern) so schwieriger, dass Jahrelang ein Resultat sich nicht zeigt, und in noch andern möchte es im Interesse der Prompten

aus politischen Gründen nicht gerathen sein, die für solche Fälle nöthige Rechnungs-Specification dem Gerichte einzusenden.

Kommt eine Handlung in den Fall, zu rechter Zeit nicht zahlen zu können, so ist es doch gewiss das Mindeste, was sie thun kann, dass sie am festgesetzten Zahlungstermine um eine längere Frist bittet, und kann sie auch diese nicht einhalten, abermals um Nachsicht ersucht, oder ist sie ganz ausser Stand gesetzt, jemals Zahlung leisten zu können, diess anzeigt, — dann wartet und streicht man, gern oder ungern, wie ich dies schon oft gethan habe; ob dieser Aussage wird mich keine Handlung im gesammten Deutschland Lügen zu strafen vermögen. Wer es aber nicht der Mühe werth achtet, wenigstens mit Worten seine Schuldigkeit zu erfüllen; wer es verschmähzt zu beweisen, dass er redlichen Willen habe; wer rücksichtslos glaubt handeln zu können, wie ihm beliebt: gegen einen solchen kenne auch ich fortan keine Rücksicht mehr, und werde ich kein Mittel verschmähen, das zum Zwecke zu führen mir als das geeignetste erscheint. — Dies zur Verwahrung gegen mögliche Missdeutungen.

Stuttgart, 28. Februar 1839.

J. Scheible.

[1233.] Zur Beachtung für Romanverleger.

In Bezug auf die von uns getroffene Einrichtung, daß unsere allmonatlich erscheinenden

Verzeichnisse wohlfeiler Bücher

nun auch von andern Handlungen zu Ankündigung derjenigen ihrer Verlags- oder Sortimentsartikel benützt werden können, die sie in einzelnen oder mehreren Exemplaren zu wohlfeilen Preisen ablassen wollen, ohne sie deshalb öffentlich im Preise herabzusetzen, zeigen wir den Verlegern von Romanen und Unterhaltungsschriften an, daß wir in Kurzem abermals ein Verzeichniß, bloß Romane und Unterhaltungsschriften enthaltend, drucken werden, und laden sie ein, uns die Titel ihrer derartigen Schriften zur Aufnahme in dasselbe baldigst einzusenden.

Für guten Erfolg der Inserate können wir stehen, sobald die Preise der Bücher im Verhältniß zu den Ladenpreisen billig gestellt sind; überdies können die meisten Handlungen von ihrem eigenen Bedarfe aus unsern Verzeichnissen auf deren Wirksamkeit für den Absatz im Allgemeinen schließen.

Hinsichtlich der Insertionsbedingungen verweisen wir auf unser Circulaire vom 25. Januar.

Leipzig, den 8. März 1839.

G. L. Götthe'sche Buchhandlung.

[1234.] Zur gef. Beachtung empfohlen.

In frühern Jahren wiederholt vorgekommene Verwechslungen veranlassen uns, alle unsere Geschäftsfreunde bei Anfertigung der Abschlüsse, Remittendenfacturen, Zahlungslisten u. um genaue Beachtung unserer nachstehenden Firmen zu bitten; — unsere beiderseitigen Häuser stehen durchaus in keiner andern als der gewöhnlichen Geschäftsverbindung zu einander.

Im Februar 1839.

G. Schubert
in Leipzig.

Schubert u. Niemyer
in Hamburg u. Leipzig.

[1235.] Verloren gegangen.

Am 2. Februar l. J. ist ein für uns bestimmtes Postpaket, gez. H. & C. 127, 23 Pfd. schwer, durch die Königl. Post von Leipzig bis Halle verloren gegangen, worin Zettel, Rechnungs-Auszüge, Circulare, Briefe u. enthalten. Sollte der Zufall dieses Paket einem unserer Herren Collegen zugeführt haben, dann bitten wir, es uns gef. recht bald zugänglich zu machen.